



B.-Traven-Gemeinschaftsschule
05K05
Haupthaus
Recklinghauser Weg 26
13583 Berlin
Grundstufe
Remscheider Straße 3
13583 Berlin
Tel. 030/375 865 100
sekretariat@btg.schule.berlin.de
www.btg-schule.de

Postanschrift: B.-Traven-Gemeinschaftsschule - Recklinghauser Weg 26 – 13583 Berlin

B.-Traven-Gemeinschaftsschule 05K05

Stand: 05.10.2025

Geschäftsverteilungsplan im Schuljahr 2025_2026

I	Von den Funktionsstelleninhaber/innen wahrgenommene Aufgaben	
	Angabe der an der Schule von den Funktionsstelleninhaber/-innen wahrgenommenen Aufgaben	Zuordnung der Aufgaben zu den Personen
Schulleiter oder Schulleiterin	Fr. de la Motte <ol style="list-style-type: none">1. Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 69 SchulG, insbesondere:<ul style="list-style-type: none">• Gesamtverantwortung für die Arbeit der Schule (Abs. 1 Nr. 1)• Sicherstellung der Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Abs. 1 Nr. 2)• Entscheidung über die Verteilung und Verwendung der Schule zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Personal- und Sachmittel (Abs. 1 Nr. 3)• Abschluss von Rechtsgeschäften für das Land Berlin im Rahmen der Eigenverantwortung der Schule (Abs. 1 Nr. 4)• Mitwirkung bei der Einstellung und Umsetzung von Lehrkräften (Abs. 1 Nr. 5)• Entscheidung über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals (Abs. 1 Nr. 6)• Vertretung der Schule im Rahmen der Beschlüsse der schulischen Gremien nach außen (Abs. 1 Nr. 7)• Förderung der Zusammenarbeit der am Schulleben Beteiligten (Abs. 2 Nr. 1)• Hinwirken auf die kontinuierliche Verbesserung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit (Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4)• Sicherstellung der Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung des Schulprogramms und der Qualitäts sicherung und internen Evaluation der schulischen Arbeit (Abs. 2 Nr. 2)	

<p>^{2 Nr. 2)}, einschließlich Steuerung der Entwicklung schulischer Konzeptionen zur individuellen Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der der Schule zugewiesenen Haushaltssmittel ^(Abs. 3) • Weisungsbefugnis im Rahmen der Verwaltungsaufgaben gegenüber den an der Schule tätigen Lehrkräften sowie schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ^(Abs. 4) • Hinwirken auf die Fortbildung sowie Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung der Lehrkräfte und der sonstigen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ^(Abs. 5) • Dienstvorgesetztenfunktion sowie Erstellung von dienstlichen Beurteilungen ^(Abs. 6) <p>2. Repräsentation der Schule</p> <p>3. Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich</p> <p>4. Durchführung von Unterrichtsbesuchen</p> <p>5. Übertragung besonderer Aufgaben an Lehrkräfte (z.B. Klassen-, Kerngruppen-, Jahrgangsleiterfunktion, Vorsitz einer Fachkonferenz, „Funktionen“)</p> <p>6. Sicherung der schulpraktischen Ausbildung sowie der fachlichen und pädagogischen Einarbeitung der Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung, Zuweisung von Studierenden an Mentorinnen und Mentoren im Rahmen der Ausbildung für ein Lehramt während des Studiums</p> <p>7. Betreuung, Beratung und Beurteilung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen nach Maßgabe der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO). Soweit die Betreuung nicht selbst wahrgenommen wird: Beauftragung von Lehrkräften als Mentoren und Mentorinnen gemäß § 10 Absatz 3 VSLVO</p> <p>8. Vorsitz bei Schülerprüfungen entsprechend der in den Rechtsverordnungen getroffenen Regelungen</p> <p>9. Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht</p> <p>10. Sicherung einheitlicher Kriterien zur Aufgabenstellung für Prüfungen, sofern nicht zentral erstellt</p> <p>11. Förderung der Gleichstellung gemäß Landesgleichstellungsgesetz, Anwendung der Prinzipien des Gender Mainstreaming</p> <p>12. Beachtung und Umsetzung der Regelungen des SGB IX, der VV Integration behinderter Menschen und der Integrationsvereinbarung</p> <p>13. Verantwortung für die Beachtung und Umsetzung der Arbeitsschutzzvorschriften, der Mutterschutzzvorschriften, der Unfallverhützungsvorschriften und des Infektionsschutzgesetzes</p> <p>14. Beachtung und Umsetzung von Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und des Gesundheitsmanagements (u. a. Führung von Präventionsgesprächen nach SGB IX)</p> <p>15. Prüfer oder Prüferin in Staatsprüfungen</p> <p>16. Vorsitzender oder Vorsitzende in Staatsprüfungen, soweit beauftragt</p>	
--	--

<p>17. ggf. Koordinierung aller Maßnahmen zur Organisation der ergänzenden Förderung und Betreuung und der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung</p> <p>18. Zusammenarbeit mit den Schulleitern und Schulleiterinnen und anderen Funktionsstelleninhabern und Funktionsstelleninhaberinnen der weiteren an dem Oberstufenvverbund beteiligten Schulen gemäß der Verbundvereinbarung, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame Oberstufe</p> <p><i>Aufgaben im Rahmen der Selbstgestaltung und Eigenverantwortung der Schule:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anordnung von Mehrarbeit oder Überstunden • Bewilligung von Nebentätigkeiten, Sonderurlaub, Dienstbefreiungen, Dienstreisen und Fortbildungsanträgen • sonstige von der Dienstbehörde übertragene Aufgaben 	
<p>Leiterin des Grundschulteils der Gemeinschaftsschule</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, die der Koordinierung im Grundschulteil bedürfen 2. Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich 3. Selbständige Koordinierung hinsichtlich der Qualität der Unterrichtsentwicklung insbesondere bei der Verwirklichung der Rahmenlehrpläne, der Leistungsfeststellung und Bewertung, der Durchführung und Auswertung von Vergleichsarbeiten, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt 4. Koordinierungsaufgaben im Rahmen der Schulprogramm-entwicklung und der Evaluation 5. Steuerung der auf den Grundschulteil bezogenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf der Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Evaluation 6. Erfassung und Koordinierung des Fortbildungsbedarfs, Mitarbeit bei der Fortbildungsplanung und beim Fortbildungsbericht 7. Koordinierung der Jahrgangsleitungen, der besonderen Veranstaltungen der Schule wie Schülerfahrten und Projektwochen sowie der Mentorenaufgaben 8. Koordinierung aller Maßnahmen zur Organisation der ergänzenden Förderung und Betreuung 9. Beratung der Erziehungsberechtigten und Schüler und Schülerinnen über individuelle Lern- und Bildungswege und die weitere Schullaufbahn 	Fr. Tahirbegovic
<p>Ständiger Vertreter oder Ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin des Grundschulteils einer Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertretung des Leiters oder der Leiterin des Grundschulteils einer Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule 	n.n.

<ol style="list-style-type: none"> 2. Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich; 3. Wahrnehmung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben, insbesondere: Regelung des technischen Unterrichtsablaufs - einschließlich der erforderlichen Weisungskompetenz (Erstellen der Stundenpläne, Raumverteilung, Vertretungsregelung) gemäß der von der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte beschlossenen Grundsätze (§ 79 Absatz 3 Nr. 9 Schulgesetz) für die Jahrgangsstufen 1-6 in Absprache mit dem Ständigen Vertreter oder der Ständigen Vertreterin des Schulleiters oder der Schulleiterin); 4. Unterstützung in der schulischen Gremienarbeit; 5. Beachtung der Einhaltung der schulrechtlichen Bestimmungen und der Gremienbeschlüsse in Bezug auf die Jahrgangsstufen 1-6; 6. Unterstützung und Beratung des Leiters oder der Leiterin des Grundschulteils der Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit und in organisatorischen Fragen für die Jahrgangsstufen 1-6, für den Bereich des Übergangs von der Primar- in die Sekundarstufe I in Zusammenarbeit mit dem Koordinator oder der Koordinatorin bzw. dem Leiter oder der Leiterin der Sekundarstufe I; 7. Mitwirkung bei der Organisation der Kooperationen mit anderen Schulen und außerschulischen Institutionen; 8. Beratung der Erziehungsberechtigten und Schüler und Schülerinnen über individuelle Lern- und Bildungswege und die weitere Schullaufbahn, soweit vom Leiter oder der Leiterin des Grundschulteils der Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule beauftragt; 9. Aufgaben nach § 69 Absatz 2 Schulgesetz, soweit durch schulischen Geschäftsverteilungsplan übertragen; 10. Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin bei der Durchführung und Auswertung von Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen. 	
<p>Ständige Vertreterin des Schulleiters oder der Schulleiterin</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertretung des Schulleiters/der Schulleiterin 2. Koordination, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich 3. Wahrnehmung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben, insbesondere: Regelung des technischen Unterrichtsablaufs - einschließlich der erforderlichen Weisungskompetenz (Erstellen der Stundenpläne, Raumverteilung, Vertretungsregelung) gemäß der von der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte beschlossenen Grundsätze (§ 79 Abs. 3 Nr. 8 SchulG), dies gilt ggf. schulart-, abteilungs- und bildungsgangübergreifend 4. Unterstützung in der schulischen Gremienarbeit 5. Beachtung der Einhaltung der schulrechtlichen Bestimmungen und der Gremienbeschlüsse 	<p>Fr. Garbotz</p>

<ol style="list-style-type: none"> 6. Durchführung von Unterrichtsbesuchen und Erstellung von dienstlichen Beurteilungen, soweit von dem Schulleiter/der Schulleiterin beauftragt 7. Unterstützung und Beratung des Schulleiters/der Schulleiterin, der Schulaufsicht und des Kollegiums in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie in organisatorischen Fragen 8. Unterstützung des Schulleiters/der Schulleiterin bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel 9. Organisation der Kooperation mit anderen Schulen und außerschulischen Institutionen 10. Mitwirkung bei der Sicherung des äußeren Schulbetriebs (Hausordnung) 11. Aufgaben nach § 69 Abs. 2 SchulG, soweit durch schulischen Geschäftsverteilungsplan übertragen 12. Zusammenarbeit mit den Funktionsstelleninhabern oder Funktionsstelleninhaberinnen der weiteren an dem Oberstufenverbund beteiligten Schulen gemäß der Verbundvereinbarung, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame Oberstufe 13. Statistiken, Bestellwesen und Bescheinigungen verwaltungstechnischer Art 14. Aufstellung des Aufsichtsplanes einschließlich Vertretungen, gemäß der von der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte getroffenen Grundsätze (§ 79 Abs. 3 Nr. 9 SchulG) 	
<p>Mittelstufenkoordinatorin</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung der Schulleiterin/des Schulleiters, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, die der Koordination der mittleren Schulstufe (Sekundarstufe 1) bedürfen 2. Koordination, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich 3. Selbstständige Koordination der Fachbereiche hinsichtlich der Qualität der Unterrichtsentwicklung insbesondere bei der Verwirklichung der Rahmenlehrpläne, der Leistungsfeststellung und Bewertung, der Organisation des Wahlpflichtangebots, der Durchführung und Auswertung von Vergleichsarbeiten und Prüfungen, soweit von der Schulleiterin/vom Schulleiter beauftragt 4. Koordinationsaufgaben im Rahmen der Schulprogrammentwicklung und der Evaluation 5. Steuerung der auf die mittlere Schulstufe bezogenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf der Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Evaluation 6. Erfassung und Koordination des Fortbildungsbedarfs, Mitarbeit bei der Fortbildungsplanung und beim Fortbildungsbericht 7. Koordination der Jahrgangsleitungen, der Tutorien, der Schullaufbahn- und Berufsberatung, der Veranstaltungen wie Schülerfahrten, Betriebspraktika und Projektwochen sowie der Mentorenaufgaben 8. Koordination der Angebote im außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagschulen 	<p>Fr. Berliner</p>

9. Leitung des außerunterrichtlichen Bereichs	
<p>Oberstufenkoordinator/in</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung der Schulleiterin/des Schulleiters, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit und in organisatorischen Aufgaben, die der Koordination im Bereich der gymnasialen Oberstufe und im Abitur bedürfen 2. Koordination, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich 3. Wahrnehmung der Informations-, Beratungs-, Organisations-, Kontroll- und Steuerungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Wahlpflichtbereich, der gymnasialen Oberstufe und dem Abitur, soweit von der Schulleiterin/vom Schulleiter übertragen 4. Koordination der Beratung und Information der Schüler/innen in Studien-, Ausbildungs- und Berufsfragen 5. Übernahme des Prüfungsvorsitzes und der Aufgaben im Prüfungsausschuss für Schülerprüfungen, soweit beauftragt 6. Wahrnehmung von Leitungsaufgaben im Bereich der Schulprogrammentwicklung und der Evaluation sowie Mitarbeit in der erweiterten Schulleitung, soweit beauftragt 7. Steuerung der auf die gymnasiale Oberstufe bezogenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf der Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Evaluation 8. Erfassung und Koordination des Fortbildungsbedarfs, Mitarbeit bei der Fortbildungsplanung und beim Fortbildungsbericht 9. Durchführung von Unterrichtsbesuchen im Auftrag des Schulleiters/der Schulleiterin 10. Organisation der Kooperation mit anderen Schulen 	WBO Fr. Schirrow
<p>Fachbereichsleiter oder Fachbereichsleiterin</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung der Fachkonferenz und Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 80 Absatz 1 SchulG 2. Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich 3. Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung sowie in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben im Fach/in den Fächern/im Lernfeld/im Lernbereich/im Fachbereich 4. Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung der fachlichen und fachübergreifenden Teile des schulinternen Curriculums auf der Grundlage Seite 14 von 38 der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung des schulinternen Curriculums und der schulübergreifenden Curricula einschließlich der einheitlichen Leistungsfeststellung und Bewertung 	WAT Hr. Laub GeWi n.n.

<p>5. Koordinierung der auf die Fachkonferenz bezogenen Beiträge zum Schulprogramm in Abstimmung und Kooperation mit den übrigen Fachkonferenzen</p> <p>6. Koordinierung und Steuerung der Durchführung von Maßnahmen zur internen Evaluation der im Zuständigkeitsbereich der Fachkonferenz liegenden Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche, Abstimmung und Kooperation mit den übrigen Fachkonferenzen</p> <p>7. Steuerung der Vorbereitung und Durchführung von Leistungsvergleichen, Leistungsfeststellungen sowie Prüfungen und Auswertung der Leistungsvergleiche, Leistungsfeststellungen und Prüfungen, an Schulen mit einer Oberstufe im Verbund in Zusammenarbeit mit den für dasselbe Fach oder dieselben Fächer zuständigen Lehrkräften der anderen am Verbund beteiligten Schulen</p> <p>8. Steuerung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Unterricht der im Zuständigkeitsbereich der Fachkonferenz liegenden Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche auf der Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Evaluation sowie der schulinternen Leistungserhebungen und unter Einbeziehung neuerer didaktisch-methodischer Forschungsergebnisse</p> <p>9. Erfassung und Koordinierung des auf die Fachkonferenz bezogenen Fortbildungsbedarfs, Mitarbeit bei der schulischen Fortbildungsplanung und beim Fortbildungsbericht der Schule in Abstimmung mit den übrigen Fachkonferenzen, Initiierung von und Information über Fortbildungsmaßnahmen</p> <p>10. Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit Fachkonferenzen anderer Schulen zur Verbesserung der Qualitätsentwicklung im Unterricht der im Zuständigkeitsbereich der Fachkonferenz liegenden Fächer/Lernfelder/Fachbereiche, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt</p> <p>11. Teilnahme an regionalen sowie überregionalen Fachkonferenzen, Zusammenarbeit mit Fachverbänden, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt</p> <p>12. Wahrnehmung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der pädagogischen Ausbildung von in Ausbildung befindlichen Lehrkräften sowie Lehramtsstudenten und Lehramtsstudentinnen sowie Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen</p>	
<p>Qualitätsbeauftragte/r¹</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Leitung von Dienstbesprechungen zur Qualitätssicherung</i> 2. <i>Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich</i> 3. <i>Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung sowie in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben</i> 	--

1 Evtl aus 3.10: Qualitätsbeauftragte

<p>4. Koordinierung, Moderation sowie Steuerung der Schulentwicklungsprozesse; Koordinierung, Steuerung und Gestaltung der schulinternen Curricula auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung der schulübergreifenden und schulinternen Curricula einschließlich der einheitlichen Leistungsfeststellung und Bewertung; Seite 15 von 38</p> <p>5. Koordinierung der Beiträge am Schulprogramm; Koordinierung, Organisation und Steuerung der internen Evaluation der Schule; Abstimmungen sowie Kooperationen zwischen den Fachkonferenzen der Schule</p> <p>6. Koordinierung der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Leistungsvergleichen, Leistungsfeststellungen sowie Prüfungen</p> <p>7. Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf der Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Evaluation</p> <p>8. Erfassung und Koordinierung des Fortbildungsbedarfs, Mitarbeit bei der Fortbildungsplanung und beim Fortbildungsbericht in Abstimmung mit den Fachkonferenzen, Initiierung von bzw. Information über Fortbildungsmaßnahmen, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt</p> <p>9. Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit bzw. Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderer Schulen, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt</p> <p>10. Teilnahme an regionalen sowie überregionalen Konferenzen, Zusammenarbeit mit (Fach-) Verbänden, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt</p> <p>11. Bei Bestehen einer Oberstufe im Verbund in Bezug auf die Aufgaben zu 1. bis 9.: Zusammenarbeit mit den für die Qualitätsentwicklung zuständigen Funktionsstelleninhabern und Funktionsstelleninhaberinnen der anderen an dem Verbund beteiligten Schulen</p>	
<p>Fachleitung für die Beauftragter oder den Beauftragten für Inklusion</p> <p>1. Leitung der Konferenz für Inklusion (Teilkonferenz gemäß § 80 Absatz 3 Schulgesetz) oder des Ausschusses für Inklusion (Ausschuss gemäß § 79 Absatz 4 Schulgesetz), sofern von der Gesamtkonferenz eingerichtet</p> <p>2. Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich</p> <p>3. Koordinierung und Steuerung der Durchführung von Maßnahmen zur internen Evaluation in Bezug auf das Aufgabengebiet, Abstimmung und Kooperation mit den Fach- und sonstigen Konferenzen</p> <p>4. Planung von Ressourcen zur Diagnose und Förderung von Schülern und Schülerinnen für</p> <ul style="list-style-type: none"> a. sonderpädagogische Förderung b. besondere Förderung bei Leserechtschreibschwäche und Rechenschwäche 	n.n.

<p>c. besondere Förderung bei Erkrankungen (Organisation der Nachteilsausgleiche, Beratung bei psychischen Erkrankungen)</p> <p>d. Begabtenförderung</p> <p>5. Planung und Organisation sonstiger Fördermaßnahmen, (z.B. Psychomotorische Förderung, Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache)</p> <p>6. Planung und Organisation sowie Beratung des pädagogischen Personals im Zusammenhang mit lernbegleitender Diagnostik und Förderung im Unterricht und im Ganztag</p> <p>7. Beratung des pädagogischen Personals bei der Beschaffung und Bereitstellung von Materialien und Literatur zur Praxis der Inklusion und der Bildung und Erziehung im Zusammenhang mit heterogenen Gruppen</p> <p>8. Organisation von kollegialer (Fall-)Beratung</p> <p>9. Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten, des pädagogischen Personals und Schülerinnen und Schülern bezüglich des Förderbedarfs und der erforderlichen Maßnahmen, sowie bei Fragen der Diversität, Seite 16 von 38</p> <p>10. Kooperation mit dem Schulpsychologischen und Inklusions-pädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum</p> <p>11. Unterstützung beim Organisieren von Begegnung und Erfahrungsaustausch von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung, Erkrankungen und anderen Bedürfnissen (Peergroup; Diversität)</p> <p>12. Koordinierende und unterstützende Aufgaben in der schulischen Berufsorientierung unter Beachtung der Fragen von Schwerbehinderungen, Erkrankungen und Diversität in Zusammenarbeit mit dem Koordinator oder der Koordinatorin für Berufs- und Studienorientierung (BSO)</p> <p>13. Organisatorische sowie inhaltliche Koordinierung des Einsatzes von außerschulischen Kooperationspartnern (z.B. Therapeuten und Therapeutinnen, Schulhelfern und Schulhelferinnen, Personal für medizinische Dienstleistungen)</p> <p>14. Management des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule (insbesondere Management der vorgezogenen Aufnahme von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Jahrgangsstufe 7) und des Übergangs zwischen den Schulstufen und -arten, Eingliederung aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie,</p> <p>15. Organisation der statistischen Erfassung sonderpädagogischer Förderung</p> <p>16. Organisation von Fortbildungen zur sonderpädagogischen und besonderen Förderung, sowie zu Fragen der Diversität</p> <p>17. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen ((Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), niedergelassene Kinderärzten und Kinderärztinnen, Therapeuten und Therapeutinnen und Logopäden und Logopädinnen))</p> <p>18. Unterstützung des Koordinators oder der Koordinatorin für BSO beim Management der schulischen Berufsorientierung schwerbehinderter oder erkrankter Schüler und Schülerinnen in Zusammenarbeit mit den BSO-Teams, der Rehabilitationsberatung der Regionaldirektion der Bundeagentur für Arbeit und der Jugendberufsagentur.</p>	
---	--

<p>Fachleiter oder Fachleiterin</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung der zugeordneten Fachkonferenz gemäß Beauftragung bzw. Geschäftsverteilungsplan der Schule unter Berücksichtigung des § 80 Abs. 1 SchulG 2. Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich 3. Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin, des Kollegiums, ggf. des Studiendirektors oder der Studiendirektorin bzw. des Sekundarschulrektors oder der Sekundarschulrektorin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Fach/Fächer/Lernfeld/Lernbereich/Fachbereich) und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung sowie Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben im Fach/in den Fächern/im Lernfeld/ Lernbereich 4. Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung der fachlichen und fachübergreifenden Teile des schulinternen Curriculums auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung des schulinternen Curriculums und der schulübergreifenden Curricula einschließlich der einheitlichen Leistungsfeststellung und Bewertung 5. Koordinierung der auf die Fachkonferenz bezogenen Beiträge zum Schulprogramm in Abstimmung und Kooperation mit den übrigen Fachkonferenzen 6. Koordinierung und Steuerung der Durchführung von Maßnahmen zur internen Evaluation der im Zuständigkeitsbereich der Fachkonferenz liegenden Fächer/Lernfelder/ Lernbereiche, Abstimmung und Kooperation mit den übrigen Fachkonferenzen 7. Steuerung der Vorbereitung und Durchführung von Leistungsvergleichen, Leistungsfeststellungen sowie Prüfungen und Auswertung der Leistungsvergleiche, Leistungsfeststellungen und Prüfungen, an Schulen mit einer Oberstufe im Verbund in Zusammenarbeit mit den für dasselbe Fach zuständigen Lehrkräften der anderen am Verbund beteiligten Schulen; 8. Steuerung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Unterricht der im Zuständigkeitsbereich der Fachkonferenz liegenden Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche auf der Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Evaluation sowie der schulinternen Leistungserhebungen und unter Einbeziehung neuerer didaktisch-methodischer Forschungsergebnisse 9. Teilnahme an regionalen sowie überregionalen Fachkonferenzen, Zusammenarbeit mit Fachverbänden, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt. 	<p>Mathe Hr. Kararcalar mit den Aufgaben betraut</p> <p>Deutsch n.n.</p> <p>NaWi n.n.</p> <p>Mod. Fremdsprachen Hr. Schneider</p>
--	---

<p>Fachleiter oder Fachleiterin als Beauftragter oder Beauftragte für ein von der Schule festgelegtes Aufgabengebiet²</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung der Konferenz (Teilkonferenz gemäß § 80 Absatz 3 Schulgesetz) oder des Ausschusses (Ausschuss gemäß § 79 Absatz 4 Schulgesetz) für das Aufgabengebiet, sofern von der Gesamtkonferenz eingerichtet 2. Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich 3. Beratung und Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung, sowie in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben im Aufgabengebiet in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen für die Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche und den weiteren Funktionsstelleninhabern/Funktionsstelleninhaberinnen 4. Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung des überfachlichen Aufgabengebietes im fachübergreifenden schulinternen Curriculum auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung des schulinternen Curriculums in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen/Fachleitungen für die Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche und weiteren Funktionsstelleninhabern und Funktionsstelleninhaberinnen 5. Koordinierung der auf das Aufgabengebiet bezogenen Beiträge zum Schulprogramm in Abstimmung und Kooperation mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen für die Fächer/ Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche und den weiteren Funktionsstelleninhabern und Funktionsstelleninhaberinnen 6. Koordinierung und Steuerung der Durchführung von Maßnahmen zur internen Evaluation in Bezug auf das Aufgabengebiet, Abstimmung und Kooperation mit den Fachkonferenzen 7. Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf der Grundlage interner und externer Evaluation im Aufgabenbereich 8. Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen im Aufgabengebiet, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt 	--
<p>Fachleiter oder Fachleiterin im Fach Deutsch an einer Berliner Grundschule</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Leitung der zugeordneten Fachkonferenz gemäß Beauftragung bzw. Geschäftsverteilungsplan der Schule unter Berücksichtigung des § 80 Absatz 1 Schulgesetz 	n.n.

2 Evtl aus 3.13

<p>2.) Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich</p> <p>3.) Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung, sowie in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben im Fach in den Fächern/im Lernfelder/Lernbereich</p> <p>4.) Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung der fachlichen und fachübergreifenden Teile des schulinternen Curriculum auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung des schulinternen Curriculums und der schulinternen Curricula einschließlich der einheitlichen Leistungsfeststellung und Bewertung</p> <p>5.) Koordinierung der auf die Fachkonferenz bezogenen Beiträge zum Schulprogramm in Abstimmung und Kooperation mit den übrigen Fachkonferenzen</p> <p>6.) Koordinierung und Steuerung der Durchführung zur internen Evaluation der im Zuständigkeitsbereich der Fachkonferenz liegenden Fächern/ Lernfelder/ Lernbereiche, Abstimmung und Kooperation mit den übrigen Fachkonferenzen</p> <p>7.) Steuerung der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Lernausgangslage Berlin (lauBe), der Vergleichsarbeiten Vera 3 und regelmäßigen individuellen Lernstandserhebungen, ggfs. auch Leistungsvergleichen; Organisation, Durchführung und Auswertung von unterrichtlichen gruppenbezogenen und individuellen Fördermaßnahmen; Organisation und Durchführung sowie Evaluation von außerunterrichtlicher Förderung in Kooperation mit Trägern des Ganztags oder außerschulischen Kooperationspartnern zur Förderung gemäß §14 GsVO</p> <p>8.) Steuerung der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserungen im Unterricht im Fach Deutsch auf der Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Evaluation sowie der schulinternen Leistungserhebungen und unter Einbeziehung neuerer didaktisch-methodischer Forschungsergebnisse unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Basiskompetenzen.</p> <p>9.) Teilnahme an regionalen sowie überregionalen Fachkonferenzen zu den Fächern und zu Übergängen von der Kita in die Grundschule wie zum Übergang in die Sekundarstufe I, Zusammenarbeit mit Dachverbänden soweit von der Schulleiterin oder vom Schulleiter beauftragt.</p>	
<p>Fachleiter oder Fachleiterin im Fach Mathematik an einer Berliner Grundschule</p> <p>1.) Leitung der zugeordneten Fachkonferenz gemäß Beauftragung bzw. Geschäftsverteilungsplan der Schule unter Berücksichtigung des § 80 Absatz 1 Schulgesetz</p> <p>2.) Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich</p> <p>3.) Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und</p>	<p>n.n.</p>

<p><i>Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung, sowie in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben im Fach in den Fächern/im Lernfelder/Lernbereich</i></p> <p>4.) <i>Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung der fachlichen und fachübergreifenden Teile des schulinternen Curriculum auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung des schulinternen Curriculums und der schulinternen Curricula einschließlich der einheitlichen Leistungsfeststellung und Bewertung</i></p> <p>5.) <i>Koordinierung der auf die Fachkonferenz bezogenen Beiträge zum Schulprogramm in Abstimmung und Kooperation mit den übrigen Fachkonferenzen</i></p> <p>6.) <i>Koordinierung und Steuerung der Durchführung zur internen Evaluation der im Zuständigkeitsbereich der Fachkonferenz liegenden Fächern/ Lernfelder/Lernbereiche, Abstimmung und Kooperation mit den übrigen Fachkonferenzen</i></p> <p>7.) <i>Steuerung der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Lernausgangslage Berlin (lauBe), der Vergleichsarbeiten Vera 3 und regelmäßigen individuellen Lernstandserhebungen, ggfs. auch Leistungsvergleichen; Organisation, Durchführung und Auswertung von unterrichtlichen gruppenbezogenen und individuellen Fördermaßnahmen; Organisation und Durchführung sowie Evaluation von außerunterrichtlicher Förderung in Kooperation mit Trägern des Ganztags oder außerschulischen Kooperationspartnern zur Förderung gemäß §14 GsVO</i></p> <p>8.) <i>Steuerung der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserungen im Unterricht im Fach Mathematik auf der Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Evaluation sowie der schulinternen Leistungserhebungen und unter Einbeziehung neuerer didaktisch-methodischer Forschungsergebnisse unter besonderer Berücksichtigung der mathematischen Basiskompetenzen.</i></p> <p>9.) <i>Teilnahme an regionalen sowie überregionalen Fachkonferenzen zu den Fächern und zu Übergängen von der Kita in die Grundschule wie zum Übergang in die Sekundarstufe I, Zusammenarbeit mit Dachverbänden soweit von der Schulleiterin oder vom Schulleiter beauftragt.</i></p>	
---	--

II	Funktionen
Aufgaben („Funktionen“), für deren Wahrnehmung Anrechnungsstunden gewährt werden	Zuordnung der Aufgaben zu den Personen
Schulleitungsteam	Fr. Berliner Fr. Garbotz Fr. de la Motte Fr. Tahirbegovic
Mit der Leitung der Grundstufe betraut Ltd. koordinierender Erzieherin	Fr. Tahirbegovic Fr. Sternalski

Fachbeauftragte für Kunst/Musik	Fr. Bock
Fachbeauftragter für Sachkunde	Hr. Temur
Fachbeauftragte für Sport	Hr. Milenz
Fachbeauftragte für GeWi	Hr. von Malotki
Fachbeauftragte für Nawi	Fr. Lazovic
Fachbereichsleitung WAT	Hr. Laub
Fachleitung Mod. FS	Hr. Schneider
Fachbeauftragte Deutsch	Fr. Onyejekwe
Jahrgangsleitung 7	Hr. Dehn
Jahrgangsleitung 8	Fr. Lazovic
Jahrgangsleitung 9	Hr. Schneider
Jahrgangsleitung 10	Fr. Garbotz
Koordination Willkommensklassen	Hr. Merbitz
Koordination Sprachbildung	Fr. Onyejekwe
Beauftragter für LRS Testung	Hr. Ben Salem
Koordination BSO	Hr. Piwowar
IT- Betreuerin	Fr. Opitz
Beauftragte für Suchtprävention	Hr. Merbitz

III	Sonstige fachliche Aufgaben	
	Angabe der übrigen, in Teil I unberücksichtigt gebliebenen Fächer bzw. Lern- oder Fachbereiche, für die es keine Funktionsstelleninhaber/in gibt und in denen Lehrkräfte nach § 73 (2) SchulG die Koordinierung der pädagogischen, fachlichen sowie organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung der Schulleitung übernehmen.	Zuordnung der Aufgaben zu den Personen
	Sicherheitsbeauftragter Brandschutzbeauftragter Brandhelfer	Fr. Lazovic Hr. Milenz Hr. Temur Hr. Thermann Hr. Asbrede Fr. Freytag

	Fr. Busch Hr. Rauch Hr. Boese Hr. Berg Hr. Meinel Fr. Olbrich Fr. Ghadiri Hr. Fritz
Strahlenschutzbeauftragter	Hr. Schlag
Gefahrstoffbeauftragter	Hr. Asbrede
Fortbildungsbeauftragte	Fr. Opitz
Homepagebeauftragte	Hr. Karacalar Hr. Mentz
Diversity- und Gleichstellungsbeauftragte Ansprechpartnerin für die FV	Fr. Garbotz
Beauftragter für LRS	Hr. Ben Salem
Beauftragte für Dyskalkulie / Rechenschwäche	Fr. Mahl GS Hr. Back MS
Beauftragter für Berufspraktika	Hr. Laub
Koordination Schulsanitätsdienst	Fr. Opitz
Beauftragte für die Schulbücherei / Medien	Fr. Olbrich / Fr. Busch MS Fr. Mahl GS
Beauftragter für Vereinskooperation	Hr. Milenz
Beauftragte für Feierlichkeiten	Fr. Garbotz
Beauftragter für Leitern	Hr. Pfister
Vertrauenslehrer/in	n.n.
Krisenteam	Fr. de la Motte (SL) Fr. Garbotz (sSL) Hr. Möckel (Psy) Fr. Yildiz (Psy) Fr. Busch (SSA) Fr. Waldorf (HM) Hr. Winkler (HM) Fr. Sternalski (eFöB)

	Fr. Opitz (LK) Fr. Baltruschat (Sek MS) Fr. Kutzner (VL) Fr. Tahirbegovic (GS) Fr. Mahl (GS)
--	---

IV	Sonstige pädagogische oder organisatorische Aufgaben	
Angabe der von Lehrkräften nach § 73 (2) SchulG im Rahmen der Gesamtverantwortung der Schulleitung wahrgenommenen sonstigen pädagogischen oder organisatorischen Aufgaben.		Zuordnung der Aufgaben zu den Personen
Prüfungsausschuss		Fr. de la Motte Fr. Berliner Fr. Garbotz Fr. Antrack Fr. Lazovic
Beauftragte für die Stellvertretung der MKO		Fr. Lazovic
Beauftragte für die Stellvertretung der Grundstufenleitung		Fr. Mahl

Schulleiter/in

Übersicht: BTG 05K05						
Pkt.	N°	Amtsbezeichnung	Funktion / Aufgabe	Anzahl	Aufgaben	Wer
5.2.3	1	Direktor / Oberstudiendirektor einer Integrierten Sekundarschule	Leiter einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe im Verbund	1	3.1	del
	2	Stellv. Direktor	Ständige Vertretung	1	3.3	Gar
	3	Sekundarschulrektor	Leitung der Sek I	1	3.7	Ber
	4	Studiendirektor	GO Koordination	1	3.8	Fr. Schirrow WBO
	5	Sekundarschulrektor / Studiendirektor	Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (FB Ltg) ³	Bei 2 Schulen: 4 => <u>2 für BTG</u>	3.9 3.10 ⁴ 3.11 ⁵ 3.12 ⁶ 3.13 ⁷	
	6	Sekundarschulrektor / Oberstudienrat	Fachleitung	Bei 2 Schulen: 10 => <u>5 für BTG</u>	3.15 ⁸ 3.18 ⁹ 3.19 3.20 ¹⁰ 3.21 ¹¹	
	Anmerkung zu 5 und 6		1. FL Mathe (muss)	1		(Kar mdAb)
			2. FL Deutsch (muss)	1		n.n.
			3. FL FS (muss)	1		Scn
			4. FL Nawi	1		n.n.
			5. FL Beauftragte für Inklusion - 3.19	1		n.n.
			6. FBL WAT- 3.9	1		Lau
			7. FBL Gewi	1		n.n.
5.2.4	7	Rektorin	Leiterin des GS Teils einer Gemeinschaftsschule	1	3.2	Fr. Tahirbegovic
	8	Konrektor	Ständige Vertretung der Leitung des GS Teils	1	3.3.a	n.n.
	9	Fachleitung in der Grundstufe neu ab 24_25	Fachleitung Mathematik in der GS	1	folgt	n.n.
		Fachleitung in der Grundstufe neu ab 24_25	Fachleitung Deutsch in der GS	1	folgt	n.n.
Summe für BTG					=12 + (2 x GSneu ab 24_25)	besetzt n.n.
						8 -1 WBO= 7 7

3 Eine Stelle aus 5 oder 6 kann für Übertragung der Aufgaben einer 2. Oberstufenkoordination (3.8: „Oberstufenkoordination“) oder FL gymnasiale Oberstufe (3.17: FL für gymn. OS)

4 **Qualitätsbeauftragter**

5 Beauftragte für Inklusion

6 Ganztagskoordination

7 Beauftragte für ein von der Schule festgelegtes Aufgabengebiet

8 FL

9 FL als Qualitätsbeauftragter

10 FL als Ganztagskoordinator

11 FL Beauftragte für ein von der Schule festgelegtes Aufgabengebiet